

DIE URSACHEN VON OVIDS VERBANNUNG

Über die Schuld, die im Jahre 8 n. Chr. Ovids Relegation nach Tomi am Schwarzen Meere durch Kaiser Augustus herbeiführte, scheinen sich die Alten nicht den Kopf zerbrochen zu haben; nur Apollinaris Sidonius (*carm.* XXIII 157) und Aurelius Victor (*epit. de vit. et mor. imp. Rom.* I 24) berühren den Punkt und führen die von Ovid als Ursache angegebene *Ars amandi* an. Aber seit der Humanistenzeit hat man nicht aufgehört, aus den unbestimmten und dunklen Äusserungen des Dichters den zweiten, eigentlichen Grund seiner Strafe herauszufinden und sich in Vermutungen nahezu erschöpft. Der gegenwärtige Stand der Frage ist, dass man annimmt, Ovid sei Zeuge und Mitwisser des Ehebruchs der jüngeren Julia mit D. Silanus gewesen, ohne ihn zu verhindern oder dem Augustus anzuzeigen¹⁾. Allein diese Hypothese steht auf sehr schwachen Füßen und stützt sich nur auf die eine Tatsache, dass Julia im gleichen Jahre wie Ovid aus Rom verbannt wurde. Auf Grund des zeitlichen Zusammenfallens der beiden Ereignisse lässt sich beim Fehlen jedes sonstigen Anhaltspunktes noch nicht auf eine Beziehung der beiden Fälle zu einander schliessen. Unter Augustus wurden mehrere Mitglieder des Kaiserhauses in die Verbannung geschickt und dieses Zusammentreffen kann leicht Zufall sein. Wäre Ovid schon zehn Jahre früher relegiert worden, dann würde sein Vergehen zweifellos in Verbindung mit dem Fall der älteren Julia gebracht werden, und im Jahre 7 n. Chr. mit dem des Agrippa Postumus.

Genügt die gleichzeitige Verbannung der Julia neptis auf die Insel Trimerus in keiner Weise zu der Schlussfolgerung, dass Ovids Verweisung mit ihren Vergehen in Zusammenhang stehe, so wird zudem bei näherer Einsicht diese Vermutung an sich äusserst unwahrscheinlich, ja geradezu undenkbar.

¹⁾ Vgl. Teuffel-Kroll, *Geschichte d. röm. Lit.* II⁷, S. 93; Schanz-Hosius II 1³, S. 268; Klotz (1930), S. 206.

Fast alle Hypothesen, die Ovid zum Mitwisser sittlicher Verfehlungen im Kaiserhause machen¹⁾, leiden an dem die richtige Erkenntnis erschwerenden Mangel, dass sie das Problem nur unter dem Gesichtspunkt betrachten, dass der Dichter den Augustus in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt und seinen Unwillen auf sich gezogen habe. Man darf aber nicht allein darauf sein Augenmerk richten, warum er bei Augustus in Ungnade fiel und von ihm relegiert wurde, vielmehr muss die Frage von ausschlaggebender Bedeutung sein, warum Augustus' Nachfolger Tiberius unversöhnlich blieb und von einer Rückberufung Ovids nichts wissen wollte. Bei Teuffel-Kroll²⁾ wird nur die Feststellung gemacht, dass an Tibers' kühler Brust Seufzer und Schmeicheleien vonseiten Ovids gleich wirkungslos abprallten. Aber dieses Verhalten Tibers ist keineswegs selbstverständlich und muss seine Gründe gehabt haben.

Ovid tat alles, was in seinen Kräften stand, um wieder aus Tomi fortzukommen, und wirklich hatte sich August durch des Dichters fortwährendes Flehen erweichen lassen und ihm Aussicht auf eine günstige Wendung seines Schicksals gegeben, als er starb. Wenn Huber behauptet³⁾, es sei dies blosser Verstellung des Augustus gewesen, der im Ernste sicherlich nicht daran gedacht habe, so ist diese Ansicht durch nichts gerechtfertigt. Warum sollte sein Zorn nicht nachgelassen haben, da vielleicht einmal vonseiten einer einflussreichen Persönlichkeit beim Kaiser eine Vorstellung zu Ovids Gunsten gemacht war oder die in Rom dem Dichter günstige Stimmung — über sein Geschick herrschte allgemeine Trauer —, die von August gelesenen Tristien, die Zeit und anderes seinen Groll vermindert hatten?⁴⁾ Weshalb

¹⁾ Dahin gehört auch die früher viel verbreitete, aber unhaltbare Meinung, Ovid selbst sei der Geliebte der jüngeren oder gar schon der älteren Julia gewesen und dabei ertappt worden.

²⁾ a. a. O. S. 94.

³⁾ Die Ursachen der Verbannung des Ovid, Progr. Regensburg 1888, S. 25.

⁴⁾ Dass Ovid aus Rom Nachrichten erhalten hatte, des Kaisers Zorn scheinbar nachzulassen, beweisen die *Epp. ex Ponto*, die denselben Stoff wie die Tristien behandeln, aber den Namen der Adressaten an der Spitze tragen. Als er die Tristien schrieb, hielt er für ratsam, die Namen derer, an die er die meisten dieser Elegien richtete, noch zu verschweigen, um ihnen nicht zu schaden.

hat aber Augustus Tod diese Hoffnung vernichtet und der Nachfolger die Begnadigung Ovids nicht verwirklicht? Und warum scheint sich von vornherein der Dichter von Tiber nicht viel versprochen zu haben und setzte auf ihn so wenig Vertrauen? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Lösung des Rätsels über Ovids Verbannung ab.

Prüfen wir zunächst einmal unter diesem Gesichtspunkt die Juliahypothese. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass dabei der in solchen, seine Familie betreffenden Dingen unerbittlich strenge Augustus seine Würde vor Ovid beeinträchtigt glauben konnte. Aber was ging das Tiber an? Er hatte sich bei dem früheren Skandal mit seiner eigenen Gattin, der Julia filia, äusserst gleichgültig verhalten; eine Mitwisserschaft Ovids am Ehebruch der Julia neptis konnte ihn nicht verletzen, auch dann nicht, wenn der Vorgang, wie Meiser vermutet¹⁾, sich im Hause des Dichters abspielte. Die letztere Vermutung ist überhaupt ganz unwahrscheinlich, da Ovid ein solches Verhalten von seiner Seite unmöglich als *error* bezeichnen konnte. Wenn Meiser meint, dass Ovid nicht wusste, was Julia in seinem Hause vorhatte²⁾, so widerspricht dies seiner eigenen Annahme, wonach dasselbe 'der Mittel- und Sammelpunkt einer lockeren Gesellschaft' war. Ein Mann wie Ovid musste wissen, dass, falls Julia ein derartiges Anliegen an ihn gerichtet hätte, sie eine Absteige in seinem Hause suchte.

Dass Tiberius von der Affäre der jüngeren Julia persönlich unberührt blieb, beweist sein Verhalten gegenüber ihrem Partner D. Silanus, dem er die Rückkehr gestattete. Derselbe hatte erst nach Augustus Tod gewagt, den Einfluss seines Bruders zu seiner Rückberufung aus der Verbannung zu benutzen. Was hatte aber bis dahin nicht alles schon Ovid in seiner Sache getan? Nicht allein, dass August wirklich im Sinne hatte, den Dichter aus dem Exil zurückzurufen, Ovid hatte ein besonderes Gedicht zur Verherrlichung des Triumphes des Tiberius nach Rom geschickt und in einem Gedicht auf Augustus Tod den Nachfolger für sich einzunehmen

¹⁾ Über Ovids Begnadigungsgesuch, Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1907, S. 176; vgl. Schanz a. a. O. S. 268.

²⁾ An anderer Stelle sagt er wieder, Ovid hatte nicht den Mut, Julia abzuweisen.

gesucht¹⁾. Wenn Tiber trotzdem die von seinem Vorgänger dem Dichter gemachte Hoffnung vernichtete, so erklärt es sich nur aus einem persönlichen Hasse gegen Ovid, der ihn jeder Bitte und Fürbitte gegenüber taub machte.

Gegen die Juliahypothese spricht aber auch die Art und Weise, wie Augustus den Dichter bestrafte. Denn während er sich bei dem zweiten Hauptschuldigen an der Katastrophe der Julia, ihrem Ehebruchspartner D. Silanus, nur darauf beschränkte, ihm die Freundschaft aufzukündigen, woraus dieser die Folgerung zog, dass der Kaiser ihm den Entschluss zur Selbstverbannung habe nahelegen wollen, und danach handelte, sprach er bei dem unbeteiligten Ovid die Relegation nach einem mit einer gewissen Raffinerie ausgesuchten Orte aus und fügte derselben noch harte Worte hinzu. Die schonende Form gegenüber Silanus lässt erkennen, dass Ovids Verweisung aus Rom nicht mit den Sünden der jüngeren Julia in Zusammenhang steht, weil unerklärlich bleibt, warum August über den absichtslosen Zeugen aufgebrachter hätte sein sollen als über den Ehebrecher selbst. Eine Erklärung dafür gibt auch die Ansicht nicht, dass Ovid durch seine *Ars amandi* dem Kaiser als der Verführer seiner Enkelin erschien²⁾; dann hätte er sie ja wegen ihres Fehltrittes entschuldigen können mit dem Hinweis auf die *Ars*, die bei ihren Lesern nichts anderes als wollüstige Gedanken habe erregen müssen und so eine Entsittlichung auch einer Angehörigen des Kaiserhauses leicht veranlassen können. Ausserdem ist aber der Gedanke an sich abwegig, dass ein Einfluss der *Ars* auf die Schuldigen behauptet werden konnte und daher der Dichter die im Julischen Gesetz bestimmte Strafe des Ehebruchs selbst verdient habe.

Ovid protestiert stets dagegen, dass seine Lehren sich auf ehrbare Matronen bezögen; sein Stoff ist nur die nach römischer Sitte erlaubte Liebe gegen Libertinen. Sodann bezweckt die *Ars* nicht, zu lehren, wie man sich etwa eine wollüstige Nacht verschaffen könne, sondern ist eine Anweisung, wie

¹⁾ Die zuerst zur Widmung an Augustus bestimmten Fasten eignete er nach dessen Tod dem Germanicus zu, um dadurch die Fürsprache des Mannes sich zu gewinnen, der sowohl eine der wichtigsten Stimmen hatte als auch ohne Gefahr sich der Sache unterziehen konnte. Aber Ovid starb, ehe er das Gedicht vollendet hatte.

²⁾ Klotz a. a. O. S. 207; vgl. Schanz S. 268.

ein dauerndes Verhältnis zwischen Liebenden zu begründen sei und zwar als Ersatz für die Ehe. Ovid aber kam darauf, solches zu lehren, weil zu seiner Zeit bei überhandgenommener Ehelosigkeit diese Liebe fast allein in Rom existierte, nicht etwa weil er ihr selbst ergeben war und andere dazu verführen wollte. Die Tendenz der *Ars* konnte in keiner Weise gedeutet werden als Verleitung zum Ehebruch, sondern höchstens als Aufforderung zur Ehelosigkeit und Anleitung zum Umgang mit Libertinen. Ausarbeitung und Erscheinen der *Ars* fällt in eine Zeit, wo das Leben mit solchen tiefe Wurzel gefasst hatte und auf eine dem Staate gefährliche Weise ausgebildet worden war. Schon 17 v. Chr. hatte deshalb Augustus versucht, durch Gesetz eine Vermehrung der Eheschliessungen herbeizuführen und dem freien Leben mit Libertinen Einhalt zu tun, stiess aber auf Widerstand, und als 4 n. Chr. die *lex Iulia de maritandis ordinibus* durchging, konnte sie nicht in Kraft treten, bis 9 n. Chr. eine neue durch die Konsuln Papius und Poppaeus vorgelegte *lex* angenommen wurde. Beachtet man nun, dass Ovids *Ars* zeitlich mit der Geschichte der *lex Papia Poppaea* zusammenfällt, so wird klar, dass er damit dem damals um Sittenverbesserung bemühten Herrscher ein Ärgernis geben musste. Der heftige Widerspruch gegen die Einführung von Augusts Gesetzen zur Förderung eines Familienlebens durch Einhaltgebieten des als Eheersatz geltenden Umgangs mit Libertinen konnte wenigstens teilweise als Folge der *Ars* gedeutet werden.

Diese Betrachtung lässt die Annahme, Ovids *Ars* müsse im Kausalzusammenhang mit dem zweiten Vergehen stehen, das seine Verbannung herbeiführte¹⁾, als völlig ungerechtfertigt erkennen. Denn einmal konnte das Gedicht den Widerwillen des Kaisers, der damals durch Begünstigung der Ehen der Sittenlosigkeit Einhalt zu tun bemüht war, gegen

¹⁾ Vgl. Schanz a. a. O. S. 268: 'Wenn kein Zweifel darüber sein kann, dass Ovids Missgeschick zum Teil wenigstens sich an die Herausgabe seiner *Ars* anknüpfe, so bleibt keine Annahme weiter übrig, als dass dieselbe ein mittelbarer Anlass gewesen sei, d. h. um einer bestimmten Wirkung willen oder wegen ihres . . . Zusammenhangs mit gewissen strafwürdigen Handlungen der älteren und jüngeren Julia bei August persönlich Anstoss erregt habe', W. A. Schmidt, *Gesch. d. Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh.*, Berlin 1847, S. 50. Diese Ansicht, die schon Joseph Scaliger angedeutet hat, liegt den meisten Erörterungen über Ovids Verbannung zugrunde.

Ovid erregen, weil dieser gerade die Liebe lehrte, die August durch Begründung ehelicher Familienverhältnisse zu verdrängen trachtete, und damit geradezu als Tadler von Augusts Bestrebungen erscheinen konnte; Vorkommnisse in der eigenen Familie brauchten ihn gegen den Dichter der *Ars* nicht aufgebracht haben. Sodann, was die Hauptsache ist, liess sich nicht behaupten, dass durch sie andere zur Buhlschaft und ehelichen Untreue gereizt worden seien. Das Gedicht ist, das kann nicht oft genug hervorgehoben werden, keine Verleitung zum Ehebruch, sondern darin stets von einer dauernden Leidenschaft als Ersatz für die Ehe, nicht einem augenblicklichen Auflodern der Begierde die Rede¹⁾.

Man hat zu wenig beachtet, dass Ovids Verbannung unmittelbar vor den Zeitpunkt fällt, wo die Ritter auf ungestüme Weise die völlige Aufhebung der noch nicht in Wirksamkeit getretenen *lex Jul. de mar. ord.* forderten, so dass August endlich die Geduld verlor und das Gesetz zu einem neuen vervollständigen liess, das wieder erst nach heftiger Opposition der Ehelosen durchgebracht werden konnte. Viel natürlicher und ungezwungener ergibt sich ein Zusammenhang der *Ars* mit diesen Vorkommnissen als mit einem Ehebruch der jüngeren Julia; mit vollem Rechte konnte sich der Kaiser darauf berufen, dass das Gedicht seinen Bestrebungen zur Beförderung der Ehe entgegenwirke. Dass dies einen der Anklagepunkte bildete, kann als sicher gelten. Gleichwohl würde Augustus deshalb allein den Dichter kaum verbannt haben, wenn er sich nicht ein anderes Vergehen hätte zu Schulden kommen lassen, das dem Kaiser den längst gewünschten Grund zu Ovids Entfernung gab. Die Vorstellung, dass nach so langer Zeit die *Ars* nur dann einen Anklagepunkt bilden konnte, wenn sie mit diesem Vergehen in Zusammenhang gebracht wurde²⁾, ist ein Trugschluss, ebenso die andere, dass das Gedicht nur zum Vorwand gedient habe³⁾.

¹⁾ Wenn Ovid einmal sagt: *arguor obsceni doctor adulterii*, so darf man letzteren Ausdruck nicht pressen, da die *Ars* keine solche Lehre war.

²⁾ So glaubt Meiser a. a. O. S. 177, der Kaiser habe in dem Handschreiben, das die Landesverweisung enthielt, erwähnt, dass Ovid die sittenlose Gesinnung, die er in der *Ars* bekunde, in seinem Hause in die Tat umgesetzt habe durch Aufnahme der Julia.

³⁾ Das vermutet Schömann, Eine Mutmassung über den wahren Grund von Ovids Relegation (Philol. 41 [1882], S. 175). Huber suchte

Der Kaiser konnte selbstverständlich nicht schon beim Erscheinen der *Ars* gegen den Dichter einschreiten, da sich ihre Wirkung erst in den folgenden Jahren im Widerstand gegen seine Ehegesetze zeigte. Aber als ihm später eine Verfehlung Ovids einen erwünschten Anlass dazu gab, liess er die Gelegenheit nicht vorüber, aus der ihm so unliebsamen Dichtung einen Anklagepunkt zu bilden, ohne dass sie im Kausalzusammenhang mit Ovids Vergehen zu stehen brauchte. Nur dann, wenn letzteres, das dem Kaiser den Grund zur Verbannung bot, ohne alle Beziehung zu der im Urteil mit angegebenen *Ars* war, wurde August in den Augen des Publikums von dem Vorwurf frei, nur den Dichter Ovid bestraft zu haben, wodurch die Sache in ein gehässiges Licht hätte kommen können. Man muss sich von dem Gedanken freimachen, dass das Gedicht den einmal erregten Hass des Kaisers gegen Ovid vor dem Publikum rechtfertigen oder beschönigen sollte.

Die wichtigste Frage, die einer weiteren Erörterung bedarf, ist die, was jenes Vergehen war, durch das August sich vor Ovid kompromittiert fühlte und womit er die harte Strafe rechtfertigte. Nach dem Gesagten dürfte klar sein, dass aus der *Ars* nicht auf die Art dieser Schuld geschlossen werden kann. Die oben berührte Tatsache, dass Tiberius die von August beabsichtigte Begnadigung Ovids nicht vollzog, liess erkennen, dass auch Tiber seinen Hass auf den Dichter geworfen haben musste. Das Verbindungsglied zwischen August und Tiber konnte aber nur die Kaiserin Livia gewesen sein, so dass wir die Schlussfolgerung zu ziehen berechtigt sind, Ovid müsse einen die Livia und dadurch ihren Sohn Tiber sowie den Augustus selbst kompromittierenden Vorgang gesehen haben. Das ist das Einzige, was sich nach den Gesetzen der historischen Kritik mit Sicherheit sagen lässt. Über das Ereignis selbst schwebt ein unaufhellbares Dunkel. Nur wenige Gelehrte haben Livia mit in den Kreis ihrer Betrachtung über Ovids Verbannung gezogen und sind zu dementsprechenden Ergebnissen gelangt. Eine gänzlich verschollene, aber sinnreiche Hypothese (von Lenz 1794) ist, Ovids Trauerspiel

a. a. O. einen Zusammenhang zwischen der 2 v. Chr. edierten *Ars* und der 8 n. Chr. erfolgten Verbannung durch die unhaltbare Hypothese einer zweiten Edition der ersteren Ende 8 n. Chr. herzustellen.

Medea sei von einem der Livia feindlichen Kreise in Gegenwart des nichtsahnenden Dichters zu einem Angriff auf die Kaiserin missbraucht worden, die wie *Medea* ihre nächsten Verwandten verfolgte und ermorden liess. Nachdem dies August entdeckt, habe er Ovid als Urheber des Stückes relegiert. Die Hypothese, die an sich kaum zu gewagt ist, scheidet aber daran, dass sie bei *carmen et error*, die Ovid stürzten, das erste auf seine *Medea* bezieht, während zweifellos die *Ars* darunter zu verstehen ist, und damit den *error* identifiziert.

Um bei diesem schwierigsten Punkte in Ovids Leben auch nur etwas Wahrscheinliches auszumitteln, muss man zweierlei ins Auge fassen: die Strafe und Ovids zurückhaltende, dunkle Äusserungen. Die Art, wie Augustus von sich selbst ohne Einverständnis mit dem Senat das Strafurteil fällte, war neu; sonst wurde entweder durch Senatsbeschluss oder gesetzlichen Spruch des ordentlichen Richters die Verbannung zuerkannt. Der Kaiser musste also seine Gründe haben, eine öffentliche Untersuchung in diesem Falle zu vermeiden, weshalb er die einfache Form der Landesverweisung wählte. Das findet aber nur dann eine Erklärung, wenn dabei Dinge zur Sprache gekommen wären, die Augusts Ansehen beim Volke beeinträchtigt hätten oder ihm sonst irgendwie peinlich gewesen wären. Den Lebenswandel seiner Tochter Julia hatte er vor dem Senat zur Sprache gebracht und auch aus dem Ehebruch seiner Enkelin kein Geheimnis gemacht. Hierbei kann Ovids Vergehen nicht gesucht werden. Eher wäre noch denkbar, dass der Dichter die vorher für züchtig gehaltene Livia und ihren Sohn Tiber in einem der Ehre Augusts nachteiligen Umgänge erblickt habe. Aber ein feiner Kenner des Ovid sagte einmal mit Recht, dass für Obszönitäten keine der hierher gehörigen Stellen spricht, sondern sie alle ebensogut auf ein Stück Papier sich beziehen können. Meines Erachtens ist das, was Ovid gesehen hat, ganz anderer Art gewesen, als man es meist denkt. Ovid scheint nicht Mitwisser eines den August und seine Familie beschimpfenden unzüchtigen Auftritts¹⁾, sondern zufällig und

¹⁾ Alle derartigen Hypothesen sind nicht hinlänglich begründet, da die Andeutungen, die Ovid gibt, nicht sprechend genug sind, um auf ein solches Ereignis mit Sicherheit schliessen zu können.

gegen seinen Willen aus Unvorsichtigkeit Zeuge einer politischen Intrige geworden und in sie hineingezogen sein.

Mit Zurückweisung jeder positiven Verschuldung erläutert Ovid den *error*, der seine Verweisung veranlasste, dahin, dass er absichtslos eine verbrecherische Handlung mit angesehen habe (*Trist.* III 5, 49 f.); er nennt sie nicht, um nicht Augusts Schmerz zu erneuern (II 209; III 6, 27). Die Ursache seines Sturzes war allgemein bekannt (IV 10, 99 f.), aber was Ovid eigentlich gesehen hatte, war zweifellos ein Geheimnis wie noch jetzt. Denn wenn der Dichter in Rücksicht auf den Kaiser es vor dem Publikum nicht nennen darf, so liegt darin der Beweis, dass dieses von dem Gesehenen selbst nichts wusste¹⁾. Auch dieser Umstand widerlegt die Juliahypothese. Ferner dürften Äusserungen wie, dass es nicht sicher sei, die Schuld zu nennen (III 6, 27), im Zusammenhalt mit Ovids Furcht, auf der Reise nach Tomi infolge von geheimen Befehlen Augusts ermordet zu werden (I 1, 74 ff.), andeuten, dass ihm zu verstehen gegeben war, falls er nicht schweige, würde man Mittel wissen, ihn zum Schweigen zu bringen. Deshalb beschränkt er sich darauf, nur zu sagen, er habe etwas gesehen, was gesehen zu haben er verwünschen müsse, ohne sich auf eine weitere Schilderung des Vorkommnisses einzulassen. Da er seine Schuld vor dem Publikum nicht nennen darf, kann er sie auch nicht widerlegen. Dagegen verteidigt er seine *Ars*, welche den anderen Anklagepunkt bildete, damit er wenigstens hinsichtlich dieses seines Lieblingswerkes gerechtfertigt erschien.

Als Hypothese, was August Veranlassung bot, gegen den Dichter einzuschreiten, möchte ich folgendes aufstellen: Ovid war ahnungslos in einen Kreis von Personen, die wohl zu seinen Freunden zählten, geraten, der die Befreiung des letzten rechtmässigen Nachkommen Augusts, Agrippa Postumus,

¹⁾ Gegen die Meinung, Ovid habe nur gegenüber dem Kaiser von dem, was er gesehen, nichts verlauten lassen dürfen, spricht der Umstand, dass, wenn August dadurch aufs neue schmerzlich berührt worden wäre, der Dichter ihn gewiss niemals an dieses Ereignis auch nur erinnert und auf keinen Fall sich gegen ihn geäußert hätte, wie er dies so oft bei seinen Klagen über seine Landesverweisung und deren Gründe besonders im zweiten Buche der *Tristien* tut. Vielmehr musste er befürchten, Augusts Zorn noch mehr zu erregen, wenn er das Gesehene vor das Publikum brachte.

aus der Verbannung betrieb, in die ihn Livias Ränke 7 n. Chr. gebracht hatte. Das war keine Verschwörung gegen August oder auf Umwälzung der bestehenden Regierungsform gerichtet, konnte aber Livias ehrgeizigen Plänen mit Tiberius sehr gefährlich werden und musste den Kaiser selbst kompromittieren, der Agrippa hatte verbannen lassen, obwohl er keines Verbrechens überwiesen werden konnte. Ovid wurde zufällig¹⁾ hineingezogen, ohne dass man ihm etwas Näheres mitteilte, und als er später ahnen mochte, dass hier ein gefährliches Spiel getrieben werde, verstanden es die Gefährten, seine Bedenken mit dem Hinweis zu zerstreuen, August, der stets so sehr bemüht war, seinen leiblichen Nachkommen (von der Julia) die Nachfolge zu verschaffen, werde darüber gewiss nicht ungehalten sein. Dies geglaubt zu haben, war Ovids *error*. Als er ihn erkannt hatte, wagte er aus Unentschlossenheit und Furcht nicht, sich zurückzuziehen (deshalb sagt er *Trist.* IV 4, 37 f. *aut timor aut error nobis, prius obfuit error*) oder gar eine Anzeige zu machen. Wie konnte er letzteres auch, ohne damit Freundschaft zu verraten! Später klagt er seine Schweigsamkeit an (III 6, 11 ff.) und wirft sich Unklugheit und Dummheit vor (I 2, 100; III 6, 35). Denn er musste sich sagen, dass, wenn die Verbindung von anderwärts her aufgedeckt wurde, auch sein Name in den Augen des Kaisers gebrandmarkt war. Durch seine fortgesetzte Teilnahme an dieser Bewegung, die er eigentlich weder wollte noch förderte, wurde der Dichter Zuschauer bei all den Handlungen, welche seine Gefährten für ihre Pläne unternahmen. Dabei ist vor allem an die Beschaffung wichtiger Papiere zu denken, die einwandfrei Livias Intrigen gegen die Personen bewiesen, die zwischen Tiberius und der Thronnachfolge standen: Gaius und Lucius Caesar, endlich Agrippa, so dass Ovid Mitwisser eines Staatsgeheimnisses wurde, das August ohne Zweifel vor jedem verborgen wissen wollte. Doch die Verbindung ward entdeckt und der Kaiser, der bereits gegen Ovid wegen seiner *Ars* eingenommen war, fand ihn aus irgend

¹⁾ *Trist.* II 104 f.: *in scius Actaeon vidit sine veste Dianam*. Daraus hat Deville, *Essai sur l'exil d'Ovide*, Paris 1859, die pikante Situation gefolgert, Ovid habe Livia und Tiberius im Bade überrascht. Die Stelle zwingt in keiner Weise, an eine entkleidete Dame zu denken; das *tertium comparationis* liegt einzig und allein im Absichtslosen und Zufälligen; vgl. III 5, 49 *in scia quod crimen viderunt lumina*.

einem Grunde am strafbarsten und sprach seine Relegation ohne nähere Untersuchung aus. Möglich ist, dass er deswegen so streng gegen den Dichter verfuhr, der zwar alles gesehen, aber eigentlich nichts getan hatte und dem ganzen Treiben mehr blind gefolgt war, weil er dadurch den längst ersehnten Grund zu seiner Entfernung erlangte, indem er ein unbedeutendes, absichtsloses Versehen zum Verbrechen stempelte. Möglich ist aber auch, dass Ovid, nachdem er einmal mit hineingezogen war, sich zu etwaigen Mitteilungen an Agrippa, die sich auf sein Interesse bezogen, verstanden hatte, sodass schliesslich auf ihn die Hauptschuld abgewälzt wurde¹⁾. Jedenfalls lässt *Pont.* II 7, 54 auf einen Vorgang ausserhalb Roms schliessen. Zu beachten sind auch Ovids Klagen über vornehme Freunde, die nur zu schaden wüssten (*Trist.* III 4, 7; 5, 33), ferner, dass gerade damals Agrippa von Surrentum nach Planasia gebracht war.

Jedenfalls hütete sich August, eine öffentliche Untersuchung in diesem Falle anzustellen, welche Dinge zur Sprache hätte bringen müssen, die seiner Familie nicht zur Ehre gereicht hätten. Politisch klug ging er der Sache nicht weiter nach, vielleicht auf Veranlassung der Livia, die eine Untersuchung am meisten fürchten musste; aber da er einsah, dass er doch einen strafen müsse, hielt er sich an den, der entweder als Hauptschuldiger erschien²⁾ oder den er sonst strafen wollte, indem er dadurch den übrigen Beteiligten zeigte, was

¹⁾ Denkbar wäre noch, dass der Dichter, ohne dass er es erfuhr, von anderen in die Sache verwickelten Personen bei August verleumdet wurde, was um so leichter gelingen konnte, als ihm der Kaiser nicht günstig gesinnt war.

²⁾ Ovid selbst spricht offenbar über die Ursache seiner Entfernung je nach seiner augenblicklichen Gemütsstimmung bald so, bald anders. So nennt er *Trist.* II 122 das, was sein Unglück herbeiführte, ein Verbrechen und kein geringes, sodass er noch die Milde preisen müsse, mit der gegen ihn verfahren sei (I 2, 63), während er an anderer Stelle seine Strafe viel zu hart findet (IV 4, 44; V 10, 10). Meiser irrt, wenn er a. a. O. S. 179 aus diesen Äusserungen die Ansicht herleitet, dass Ovid selbst sich für unschuldig hielt und nur zur Rolle des reinen Sünders verstand, als er einsah, dass er beim Ableugnen jeder Schuld keine Aussicht auf Gnade habe. Das erstere war Ovids Überzeugung im Zustande der Zerknirschung und kommt der Wahrheit vielleicht am meisten nahe. Als die Zerknirschung der Überlegung Platz machte, führte er für sich Entschuldigungsgründe ins Treffen, wodurch er sich selbst nicht mehr in so schlimmem Lichte erschien.

ihnen bevorstand, wenn sie von dem Erfahrenen irgendwelchen Gebrauch machten. In den Augen der Römer stand August wegen der erteilten Strafe gerechtfertigt da, aber über die eigentliche Verwicklung blieb man im Unklaren, wie es auch der Kaiser wollte. Als ihn nach Jahren das Verfahren gegen seinen einzigen ihm noch übrigen Enkel Agrippa reute, weshalb er ihn ohne Wissen der Livia besuchte und Hoffnung in ihm erweckte, aus dem Exil zurückgerufen zu werden, trug er sich hinsichtlich Ovids mit demselben Gedanken (*Pont.* IV 6, 15 f.), der ja ohnehin nicht müde geworden war, zu versichern, dass er, was ihm auch zur Last gelegt werde, dennoch absichtslos gefehlt habe. Aber der Tod übereilte den Kaiser, wahrscheinlich durch Livias Gift, und Agrippa wurde, um jede Gefahr für Tibers Nachfolge zu beseitigen, gleich nach dessen Regierungsantritt getötet. Ovid aber, da er dem rechtmässigen Erben Agrippa angehangen hatte¹⁾, musste an dem Orte seiner Verbannung in der Dobrudscha ausharren, nachdem Livia ihre Pläne mit Tiberius erreicht hatte und diesen zum Alleinherrscher erhoben sah, bis auch ihn der Tod ihren und ihres Sohnes Verfolgungen entzog.

München.

Rudolf Chr. W. Zimmermann.

¹⁾ Wie sehr ihm deswegen Livia und ihr Sohn abhold sein mussten, lässt sich daraus ermessen, dass es Augusts einzigem Begleiter auf der Reise nach Planasia, Fabius Maximus, das Leben kostete, weil er des Kaisers Klagen über die ihm abgezwungene Verstossung des Agrippa gehört und darüber zu seiner Gattin nicht geschwiegen hatte, durch die es Livia und Tiber erfuhren.